

» Kundeninformation zu Project UNO der Clearstream Europe AG

Die Clearstream Europe AG hat die Entscheidung getroffen, ausländische Wertpapiere aus verschiedenen Herkunftsländern zukünftig nur noch unter Einschaltung örtlicher Zwischenverwahrer in diesen Ländern verwahren zu lassen. Die Änderung der Verwahrart (von Girosammelverwahrung auf Gutschrift in Wertpapierrechnung) kann Auswirkungen auf die für einzelne Wertpapiere anfallenden Verwahr- und Abwicklungsentgelte haben. Die konkreten Entgelte richten sich nach unserem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Weitere Informationen können Sie dem Informationsblatt in der Anlage entnehmen.

1. Worum geht es?

Die Clearstream Europe AG („CEU“) als Zentralverwahrer, ist in Deutschland die zentrale Stelle, über die Wertpapiere in Sammelverwahrung verwahrt und Wertpapiergeschäfte, insbesondere inländische Börsengeschäfte, technisch abgewickelt werden. In dieser Funktion verwahrt CEU ausländische Wertpapiere zum Teil direkt bei ausländischen Zentralverwahrern. CEU hat die Entscheidung getroffen, ausländische Wertpapiere aus verschiedenen Herkunftsländern zukünftig nur noch unter Einschaltung örtlicher Zwischenverwahrer in diesen Ländern verwahren zu lassen. Dies gilt ab Juni 2026 auch für Wertpapiere aus den USA, Kanada und der Schweiz.

2. Was ändert sich in Ihrem Depot?

Die vorgenannte Umstellung der Verwahrung durch CEU hat Auswirkungen auf die Art und Weise, in der eine Bank die davon betroffenen Wertpapiere für ihre Kunden verwahrt. Die Bank selbst hat hierauf keinen Einfluss.

Wenn Sie Wertpapiere halten, die von einer solchen Umstellung erfasst sind, wird sich die sog. Verwahrart ändern:

- von Girosammelverwahrung
- auf Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift).

Bei der Girosammelverwahrung verwahrt die Bank für den Kunden Miteigentumsanteile am Sammelbestand des Zentralverwahrers und weist diesen (Mit-)Eigentumsanteil über die Depotgutschrift aus.

Bei der WR-Gutschrift hält der Zentralverwahrer das Eigentum oder Miteigentum an den Wertpapieren oder eine andere im Lagerland übliche, gleichwertige Rechtsstellung treuhänderisch für die Banken und erteilt ihnen Gutschriften über den für sie gehaltenen Bestand. Die Banken wiederum unterhalten diese Rechtsstellung treuhänderisch für ihre Kunden und weisen diese über die Depotgutschrift unter Angabe des Lagerlands aus.

Wichtig: Die Umstellung betrifft die Art der Verwahrung/Abwicklung. Ihre wirtschaftliche Anlageposition (z.B. Kursrisiken/-chancen, Dividenden-/Zinsansprüche) bleibt davon grundsätzlich unberührt.

3. Welche Hinweise/Risiken sind bei Auslandsverwahrung und WR-Gutschrift allgemein zu beachten?

Die folgenden Punkte sind allgemeine Hinweise zur Auslandsverwahrung/WR-Gutschrift:

Rechtsordnung am Verwahrungsort: Bei Auslandsverwahrung und WR-Gutschrift richtet sich die rechtliche Ausgestaltung der Verwahrung nach dem Recht und den Usancen des Lagerlands sowie nach den Bedingungen der Verwahrkette. Anders als bei der Girosammelverwahrung (regelmäßig Miteigentum am Sammelbestand) besteht bei Wertpapierrechnung typischerweise ein schuldrechtlicher Anspruch gegen die Depotbank.

Insolvenz-/Zugriffsrisiken bei ausländischen Verwahrern: Bei Zahlungsunfähigkeit des ausländischen Verwahrers bestimmen sich die Folgen nach lokalem Recht; Maßnahmen wie Pfändungen/Zwangsvollstreckung oder sonstige Eingriffe können dazu führen, dass der Zugriff vorübergehend eingeschränkt oder nicht möglich ist.

Deckungsbestand bei WR-Gutschrift: Auslieferungsansprüche aus WR-Gutschrift sind aus dem im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen; anteilige wirtschaftliche und rechtliche Nachteile/Schäden am Deckungsbestand können die Inhaber von WR-Gutschriften treffen.

Höhere Gewalt/hoheitliche Eingriffe: Allgemein werden Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt, Krieg, Naturereignisse oder hoheitliche Maßnahmen als Risikofaktoren benannt.

4. Müssen Sie etwas tun?

In der Regel nein. Sofern Ihre konkreten Bestände von einer Umstellungswelle erfasst sind und sich handlungsrelevante Punkte ergeben (z. B. bei offenen Aufträgen), informieren wir Sie gesondert.

5. Wo finden Sie Hintergrundinformationen?

Allgemeine Erläuterungen zur Auslandsverwahrung/WR-Gutschrift finden Sie u. a. in:

- „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“, Abschnitt „Risiken bei der Verwahrung von Wertpapieren im Ausland“.
- „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“, Nr. 12 „Anschaffung im Ausland“.
- Original-Unterlagen von CEU zum Projekt: [Unified for New Opportunities Detailed Functional Specifications](#)